

Miriam Bettahar
Schlossstraße 18
59439 Holzwickede
Mobil: 0177 9685183

Dipl.-Ing. Jennifer Exius
Rotterdammer Str. 13
50735 Köln

Holzwickede, 18.12.25

Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben vom 09.12.25, Ihr Schreiben vom 12.12.25

Sehr geehrte Frau Exius,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Kister,
ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 09.12.25 sowie zu meiner weiteren Klarstellung möchte ich Folgendes ausführen.

Ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung dafür, dass ich im Zuge meiner großen Verärgerung über das Nichtbestehen meiner Masterarbeit auch die Leistungen von Frau Exius kritisiert habe. Diese Reaktion erfolgte aus der emotionalen Ausnahmesituation heraus, in der ich mich nach Erhalt des Bescheids über das Nichtbestehen befand. Unabhängig davon stelle ich klar, dass die fachlichen und inhaltlichen Leistungen von Frau Exius während der Zusammenarbeit durchgehend gut waren. Das Nichtbestehen der Masterarbeit ist nicht auf die inhaltliche Qualität, sondern allein auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Übergabe der einzelnen Teillieferungen zurückzuführen.

An meiner Entscheidung zur Honorarkürzung halte ich weiterhin ausdrücklich fest.

Diese beruht nicht auf einer qualitativen Beanstandung der erbrachten Leistung, sondern auf den erheblichen finanziellen und beruflichen Folgewirkungen, die mir infolge der verspäteten Übergaben entstanden sind. Die Honorarkürzung orientiert sich daran, die erbrachte Leistung zu berücksichtigen und zugleich eine teilweise Kompensation der mir entstandenen Schäden vorzunehmen. Durch das Nichtbestehen der Masterarbeit bin ich gezwungen, ein weiteres Semester zu absolvieren und die Masterarbeit erneut anzufertigen. Hierdurch entstehen mir zusätzliche Belastungen, insbesondere durch fortlaufende Studien- und

Lebenshaltungskosten sowie durch den erheblichen zeitlichen Mehraufwand für erneute Themenfindung, Betreuungssuche und den Schreibprozess.

Darüber hinaus ergibt sich für mich ein großer beruflicher Nachteil. Ich hatte bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der ein monatliches Netto-Einkommen in Höhe von 2.800 € vorgesehen hätte. Aufgrund des nicht abgeschlossenen Studiums konnte ich diese Anstellung nicht antreten. Der hieraus resultierende monatliche Verdienstaufschlag stellt eine weitere unmittelbare finanzielle Folge der zeitlichen Verzögerungen dar und verstärkt die wirtschaftliche Belastung für mich erheblich.

Die bereits geleistete Zahlung in Höhe von 1.400 € berücksichtigt nach meinem Verständnis sowohl die erbrachte Leistung als auch einen Teil der mir entstandenen Mehrkosten und Nachteile. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation halte ich die Honorarkürzung weiterhin für angemessen und gerechtfertigt. Weitere Ansprüche mache ich, wie bereits ausgeführt, aus Kulanz nicht geltend.

Diese ergänzende Stellungnahme dient der abschließenden Klarstellung des Sachverhalts.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bettahar', with a horizontal line extending to the right.

Miriam Bettahar